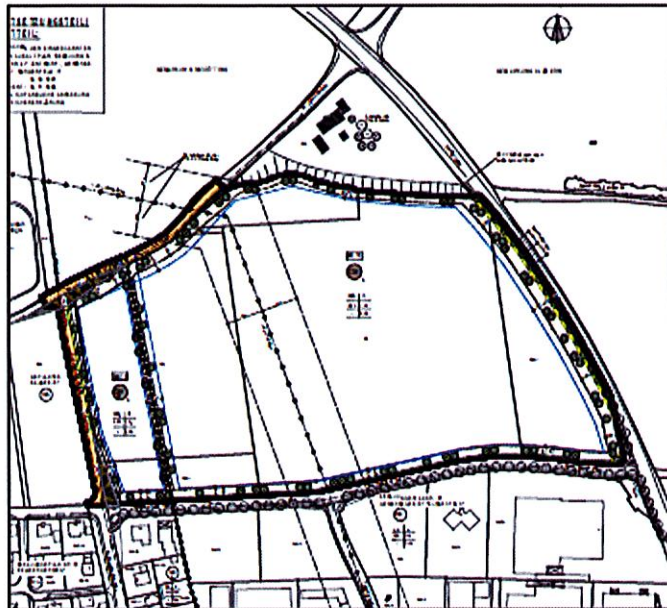


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Bürgerfeld II“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 16.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Bürgerfeld II“ zu ändern. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist auf dem nebenstehenden Lageplan farblich ersichtlich. Er liegt im Gewerbegebiet Inn-Center nördlich des Bemberger Weges. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Brodmann vom 02.06.2020 maßgebend, wie ihn der Stadtrat in der Sitzung vom 20.05.2020 gebilligt hat.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Bürgerfeld II“ mit Begründung vom

30.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr.

1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird bei Bedarf erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.neuoetting.de/> - Bauleitplanung aktuell - veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (<https://www.neuoetting.de/>).

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 23.06.2020

Abgenommen am 03.08.2020

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 22.06.2020



I. V. Horst Schwarzer
Zweiter Bürgermeister